

VERFAHRENSVERMERKE

| | |
|---|-------------------------|
| Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat gemäß § 12 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen | 17.07.2017 |
| Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat die Offenlage des Vorentwurfes gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. | 16.04.2018 |
| Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt | 08.05.2018 - 20.06.2018 |
| Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.03.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt | 08.05.2018 - 20.06.2018 |
| Der Planentwurf in der Fassung vom 15.07.2018 wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen | 13.08.2018 |
| Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB beteiligt | 14.08.2018 - 28.09.2018 |
| Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt | 27.08.2018 - 28.09.2018 |
| Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt | 12.11.2018 |
| Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 31.10.2018 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen | 12.11.2018 |
| Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.10.2018 erneut öffentlich auszulegen. | 18.03.2019 |
| Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt | 29.03.2019 - 29.04.2018 |
| Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat die Anregungen aus der erneuten Offenlegung untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt | 13.05.2019 |
| Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 31.10.2018 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen | 13.05.2019 |

Steißlingen, den Der Bürgermeister Siegel

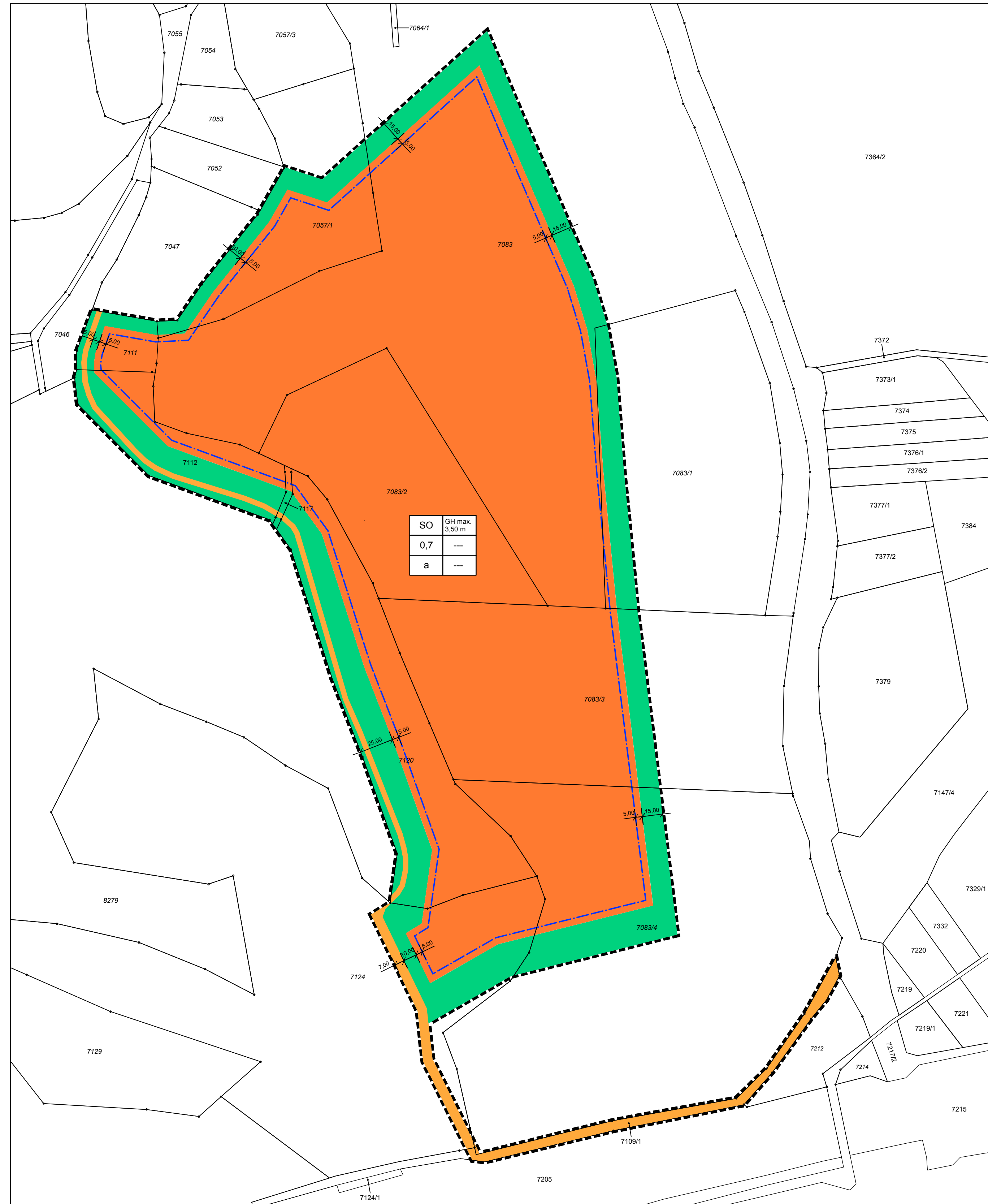
Die Satzung zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit Stand vom wird hiermit ausgefertigt.

Steißlingen, den Der Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und (2) BauGB) gem. § 215 (2) BauGB und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB) gem. § 44 (5) BauGB hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

Steißlingen, den Der Bürgermeister Siegel



1 PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.1 FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

- Sonstige Sonderbauflächen, Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" (§ 11 BauNVO)
- Private Grünfläche (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Private Verkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

1.2 ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

| Art der Nutzung | Maximale Gebäudehöhe |
|-----------------|---|
| SO | Geschoßflächenzahl |
| Photovoltaik | |
| a | Dachform und Dachneigung |
| GH | Sondergebiet Photovoltaik (§ 9 (1) 1 BauGB) und § 11 BauNVO Abweichende Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB und § 22 BauNVO) Gebäudehöhe (§ 9 (1) BauGB und § 16 (2) und 18 BauNVO) |

GEMEINDE STEISSLINGEN

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
"SOLARPARK STEISSLINGEN"
- SATZUNG -**

MASSTAB 1 : 2000

Stand: 13.05.2019

Vorhabensträger

WATTNER SUNASSET SOLARKRAFTWERK 082 GMBH & CO. KG

MAXIMINENSTRASSE 6 50668 KÖLN

Planverfasser

ARCHITEKTEN WÄSSERLING + LÜDKE

CYRIAKSTRASSE 11 99094 ERFURT
TELEFON 0361 - 225 2801 TELEFAX 0361 - 225 2944 abwl@arcor.de